



## **Ausschuss für Digitalisierung und Innovation**

### **28. Sitzung (öffentlich)**

12. September 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:35 Uhr bis 16:45 Uhr

Vorsitz: Thorsten Schick (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **1 Innovationspotenzial der Blockchain-Technologie für die öffentliche Verwaltung nutzen!**

**3**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/5623

- Gespräch mit dem Blockchain Bundesverband e. V. und der Regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung über den Antrag in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.

**2 Lehren aus Hackerangriff ziehen – IT-Sicherheit in NRW verbessern 14**

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/4803

Ausschussprotokoll 17/641

Gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab.

**3 Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen 18**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/6748

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/6864

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, sich an der vom federführenden Ausschuss anzuberaumenden Anhörung pflichtig zu beteiligen.

**4 Verschiedenes 19**

\* \* \*

**1 Innovationspotenzial der Blockchain-Technologie für die öffentliche Verwaltung nutzen! (s. Anlage)**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/5623

Gespräch mit dem Blockchain Bundesverband e. V. und der Regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH

*(Der Antrag der Fraktion der SPD in Drucksache 17/5623 wurde vom Plenum in der Sitzung am 11. April 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Der federführende Ausschuss hat sich darauf verständigt, über das Thema in der heutigen Sitzung mit sachverständigen Gästen zu beraten. Zwischenzeitlich ist dem Ausschuss eine schriftliche Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände als Vorlage 17/1766 zugegangen. Die Arbeitsgemeinschaft hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt.)*

**Peter Niehus, Regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH:** Die Regio IT ist ein kommunaler IT-Dienstleister mit Sitz in Aachen und Gütersloh. Ich beschäftige mich bereits seit etlichen Jahren mit dem Thema Blockchain, insbesondere mit der Nutzung der Blockchain in der Verwaltung.

Wir haben im Jahr 2017 im Rahmen des Digitalgipfels in Speyer zum ersten Mal zeigen wollen, was eine Blockchain-Anwendung kann. Gerade in den Jahren 2015 und 2016 wurde in der Presse viel über das Thema Blockchain diskutiert; aber es war nie etwas zum Zeigen da. Deshalb war es mir besonders wichtig, dass wir eine praktische Anwendung auf die Spur bringen.

Genauso verstehe ich den Antrag der Fraktion der SPD. Man sieht, eine Technologie ist vorhanden, und es wird dazu aufgefordert, die Technologie auch einmal praxisorientiert zu erproben, insbesondere auch in der Verwaltung. Den Antrag selbst nehme ich sehr positiv auf.

Ich beschäftige mich häufig mit allgemeinen Pressemitteilungen. Bei solchen Äußerungen werden zum Thema Blockchain oftmals drei fundamentale Fehler gemacht. Der erste Fehler ist die Annahme, dass die Blockchain-Technologie unglaublich viel Energie verbrauche. Das stimmt nicht. Der zweite Fehler besteht in der Annahme, dass die Nutzung der Blockchain-Technologie nicht datenschutzkonform, insbesondere nicht DSGVO-konform ausgestaltet werden kann, weil Einträge nicht gelöscht werden können. Der dritte Fehler besteht in der Annahme, dass nur eine einzige riesige Chain aufgebaut werde. Diese fehlerhaften Annahmen kommen in dem Antrag nicht vor. Darüber war ich sehr angenehm überrascht.

Sehr richtig finde ich den Ansatz, die Umsetzung der Blockchain-Technologie anhand von Registern zu erproben. Warum? Weil Register von ihrer internen Struktur dem sehr ähnlich sind, was in einer Blockchain geschieht, nämlich die dauerhafte Speicherung von Informationen und Bewegungen in Konten. Das ist genau der Inhalt eines Registers. Deshalb ist es richtig, die Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung an Registern zu erproben.

Ein wenig vermisst habe ich die Frage der Identitäten. Ich werfe vielleicht einmal den folgenden Gedankengang in die Runde: In den Registern, die in der öffentlichen Verwaltung bestehen, sind in der Regel sehr viele Identitätsdaten enthalten. Dabei geht es zum Beispiel um die Angabe des Wohnorts und etwa die Berechtigung, eine Waffe zu führen. Das sind Registerinhalte, die gleichzeitig auch Identitätsdaten sind. Daher hätte ich es begrüßt, wenn die Forderung, die Blockchain-Technologie an Registern zu erproben, im Hinblick darauf erweitert würde, dass mithilfe der Daten aus den Registern Identitätsmerkmale freigegeben werden. Das wäre für mich das i-Tüpfelchen in diesem Antrag gewesen.

Ich kann nicht zu allen in dem Antrag erhobenen Forderungen Stellung nehmen. Zu drei Forderungen möchte ich allerdings etwas sagen.

Zum einen wird gefordert, Ansprechpartner für Startups und Initiativen zu benennen. Mir sind mittlerweile sehr viele Initiativen bekannt. Ich möchte einige erwähnen. Die eine ist die Community BiVD, Blockchain in der Verwaltung in Deutschland. Daran sind wir als Regio IT selbst beteiligt. Das haben wir gebündelt mit dem Kompetenznetzwerk Next; diese beiden Initiativen koordinieren nunmehr ihre Aktivitäten rund um die Blockchain. Eine weitere Initiative, die mir bekannt ist, bei der wir schon Ansprechpartner haben, ist die Zeugnisvalidierung via Blockchain. Das ist eine kleine Community, die in Bezug auf die Zeugnisvalidierung eine Anwendung gewissermaßen auf die Straße bringen will. Ich nehme wahr, dass gerade in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Initiativen und Ansprechpartner vorhanden sind, auf denen wir aufbauen können.

Die nächste Forderung geht dahin, weitere Förderprogramme aufzusetzen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf zwei interessante Projekte im Bereich Blockchain hinweisen, die durch das Land gefördert werden. Das eine ist das Blockchain-Reallabor in NRW und das zweite ist govchain nrw. Regio IT ist an beiden Projekten beteiligt. In beiden Projekten soll versucht werden, konkrete Anwendungsfälle aus der Verwaltung mithilfe von Blockchains umzusetzen.

Die dritte Forderung geht dahin, eine Blockchain-Infrastruktur zum Experimentieren aufzubauen. Hier möchte ich darauf hinweisen, dass wir im Rahmen der kommunalen IT-Dienstleister daran arbeiten, eine Genossenschaft zu gründen. Diese soll den Zweck haben, eine bundesweit verteilte Blockchain-Infrastruktur aufzubauen, auf der mit der Blockchain experimentiert werden kann, aber auch praktische Anwendungen aus der Verwaltung ins Leben gerufen werden können.

Ich halte das für einen sehr großen Wurf. Gerade bei den IT-Dienstleistern in der kommunalen Verwaltung ist es schwierig, eine Zusammenarbeit hinzukriegen. Die Blockchain ermöglicht das zum ersten Mal. Wir können also gemeinschaftlich dezentral eine Infrastruktur mit den entsprechenden Lösungen auf den Weg bringen.

Ich glaube, ein solcher Wurf ist sogar weltweit einmalig. Denn im Normalfall haben wir es mit größeren Firmen zu tun, die eine Blockchain betreiben. Hier hätten wir es mit zertifizierten, in staatlicher Hand befindlichen Rechenzentren zu tun, die gemeinsam eine Infrastruktur zur Verfügung stellen, auf der Verwaltungsanwendungen und darüber hinausgehend vielleicht auch Anwendungen für Startups oder sonstige Initiativen laufen könnten.

**Andrei Martchouk, Blockchain Bundesverband e. V.:** Mein Background ist die Payment-Industrie. Ich war für die Softwareentwicklung bei ClickandBuy zuständig, einem der ersten deutschen Fintech-Projekte. Das Unternehmen hatte am Ende 20 Millionen Endkunden und ist im Jahr 2010 von der Deutschen Telekom übernommen worden.

Im Rahmen der Entwicklung von Bezahlmethoden habe ich in einer ziemlich frühen Phase für mich Bitcoin entdeckt. Das hat mich technologisch so gereizt, dass ich im Jahr 2013 die Deutsche Telekom verlassen habe, um mich vollzeitmäßig mit diesem Thema zu beschäftigen. Ich habe eine Börse für Kryptowährungen gegründet. Wir haben auf der Basis einer E-Money-Lizenz gearbeitet und die Börse zwei Jahre lang betrieben, haben jedoch Ende 2015 beschlossen, die Börse zu schließen. Seitdem bin ich zurück bei der Softwareentwicklung, allerdings nur für Blockchain-Projekte als Teil der KI-Gruppe in Köln.

Ich beschäftige mich jedoch sehr viel mit Communities und Öffentlichkeitsarbeit in Sachen Blockchain und Kryptowährungen. Die Kern-Community im Blockchain-Bereich leidet darunter, dass über diese Technologie sehr viele Missinformationen kursieren und die Mainstream-Medien kaum vernünftige Informationen vermitteln. Wir bauen Projekte für die klassische Industrie. Unsere Kunden sind zum Beispiel Daimler oder die LBBW, einige Energiekonzerne und Banken. Die Hands-on-Erfahrungen, die wir mit Blockchain-Projekten erarbeiten, wollen wir weiter verbreiten und als Education in der Öffentlichkeit und in der Business Community weiter teilen.

Wie mein Kollege schon gesagt hat, fehlt es tatsächlich an Know-how, was man mit dieser Technologie machen kann. Jeder versteht etwas anderes unter Blockchain. All diese Themen gebündelt in die richtige Richtung zu bringen ist auch unsere Mission bei Bundes-Block. Ich vertrete hier auch Bundes-Block als unabhängiger technischer Experte und stehe für alle Fragen zur Verfügung.

**Ina Spanier-Oppermann (SPD):** Wir haben gerade von Herrn Niehus und Herrn Martchouk ganz unterschiedliche Belichtungen des Themas bekommen. Ich möchte gern mit einer allgemeinen Frage starten. Sie haben ausgeführt, welche Anwendungsbereiche es gibt, und den Wunsch geäußert, dass es praktische Beispiele für die Nutzung der Blockchain-Technologie geben sollte. Welchen Stellenwert hat diese Technologie für Bürgerinnen und Bürger und für die öffentliche Verwaltung? Welche Maßnahmen müssen wir ergreifen, um diese Technologie rechtlich und gesellschaftlich stärker zu verankern?

Sie haben dann gesagt, dass es Fehlvorstellungen in Bezug auf diese Technologie gibt. Insbesondere Herr Niehus hat in seinem Eingangsstatement darauf Bezug ge-

nommen. Uns liegt die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vor. Sie haben die Bedenken zum Beispiel hinsichtlich des Energiebedarfs und des Speicherbedarfs weggewischt. Vielleicht können Sie das noch einmal näher ausführen. Denn die Punkte, die Sie erwähnten, sprechen die kommunalen Spitzenverbände in ihrer Stellungnahme an.

**Florian Braun (CDU):** Ich möchte an die vorangegangene Frage anschließen. Warum, Herr Niehus, ist aus Ihrer Sicht der hohe Energieverbrauch eine Mär? Wie könnte man die Anwendung der Blockchain-Technologie DSGVO-konform ausgestalten?

Eine Frage an Herrn Martchouk. Wenn Sie als Bundesverband das gesamte Bundesgebiet betrachten, welche Erfahrungen haben Sie mit anderen Bundesländern bezüglich der dort möglicherweise eingeleiteten Initiativen? Es wurden vorhin einige Initiativen aus Nordrhein-Westfalen genannt. Wie sind andere Bundesländer in dieser Hinsicht aufgestellt?

**Sven Werner Tritschler (AfD):** Eine Frage an Herrn Niehus. Das Online-Zugangsgesetz sieht eine ganze Reihe von öffentlichen Dienstleistungen vor, die digital verfügbar gemacht werden sollen. Die wenigsten sind es tatsächlich. Ist es mit Blick auf die Blockchain-Technologie ein Vorteil oder ein Nachteil, dass man nicht eine Technologie, die man gerade eingeführt hat, schon wieder ersetzen muss? Ist es ein Vorteil, dass die Verwaltung an den meisten Stellen noch analog arbeitet?

Ist die öffentliche Verwaltung überhaupt geeignet, um eine solche Technologie, die sich noch im Erprobungsstadium befindet – viele können sich darunter gar nichts vorstellen –, zu entwickeln? Wäre das nicht eher etwas für den Markt?

In der Vorbereitung auf die heutige Sitzung habe ich gelesen, dass Estland die Blockchain-Technologie schon sehr großflächig einsetzt, auch für öffentliche Dienstleistungen. Können Sie uns ein paar Beispiele nennen, wie das funktioniert, welche Dienstleistungen dort auf dieser Basis angeboten werden? – Diese letzte Frage geht auch an Sie, Herr Martchouk.

**Marcel Hafke (FDP):** Ich möchte noch einmal auf das Stichwort Datenschutz eingehen. Was müssten wir als Gesetzgeber tun, damit bei der Anwendung der Blockchain-Technologie das Thema Datenschutz in den Vordergrund gestellt wird und die Bürger Transparenz hinsichtlich des Zugangs und des Umgangs mit ihren Daten erhalten?

Welche Voraussetzungen müssen geschaffen werden, damit auf der Basis vorhandener Daten neue Unternehmen und innovative Angebote entstehen können? Wenn ich richtig informiert bin, dürfen sämtliche Datensätze, die an den Universitätskliniken vorhanden sind, nicht herausgegeben werden, weil sie dem Datenschutz unterliegen. Das heißt, dass Startups häufig auf Datenmaterial aus dem Ausland zugreifen. Es wäre hilfreich, wenn dies auch bei uns möglich wäre – Stichwort Anonymisierung, Pseudonymisierung. Können wir das mit der aktuellen Blockchain-Technologie abbilden oder müssen wir dazu Gesetze auf nationaler oder internationaler Ebene anpassen? – Die Frage ist an beide Sachverständige gerichtet.

**Andrei Martchouk, Blockchain Bundesverband e. V.:** Die erste Frage war, welche Maßnahmen wir möglicherweise noch brauchen und was die Regierungen bzw. der Gesetzgeber tun können oder müssen, um die Anwendung der Blockchain-Technologie zu ermöglichen.

Ich sage mal, es ist schon vieles im Gange. Auf der Bundesebene passiert sehr viel. Interessanterweise kommt Unterstützung von allen Parteien. Es gibt niemanden, der strikt gegen die Anwendung der Blockchain-Technologie ist.

Etwas hinderlich dabei ist der Reifegrad der Technologie. Man kann noch nicht sagen, Blockchain steht als eine feste Technologie da. Wir reden abstrakt über Blockchain, aber über welche Blockchain? Es gibt momentan hunderte Ausprägungen. Viele Ausprägungen gehen auf kritische oder noch nicht ganz gelöste Aspekte wie den Datenschutz nicht ein.

Das, was die Regierungen dafür leisten können, ist erst einmal die Unterstützung der laufenden Initiativen. Es gibt viele Initiativen auch in NRW. Vor einem halben Jahr ist ein Landesverband NRW im Bundes-Block gegründet worden. Schon bei der Gründung haben sich rund 50 Unternehmen beteiligt, und das ist nur eine Initiative. Ich würde sagen, wir brauchen Unterstützung bei diesen Initiativen. Wir brauchen kein konkretes Gesetz. Wir befinden uns noch in der Forschungsphase.

Es ist klar, es laufen schon Projekte in der realen Welt. Den Bitcoin gibt es auch schon seit zehn Jahren; das ist die mit Abstand stabilste Blockchain. Sie beweist, dass es auch ohne Unterstützung durch die Regierungen funktioniert. Das ist die gute Nachricht. Aber alles, was danach kam, ist bei weitem nicht so stabil und befindet sich zum Teil noch in der Forschungsphase. Heute können wir noch nicht sagen, wir nehmen diese konkrete Ausprägung der Blockchain-Technologie und das deckt alle Nutzungsszenarien ab. Wir brauchen erst einmal maximale Freiheit, um weitere Anwendungen entwickeln zu können.

**Peter Niehus, Regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH:** Vielleicht noch einmal zu der ersten Frage: Was könnte der Nutzen aus der Blockchain-Technologie für die Bürger sein?

Für mich stellt diese Technologie einen fundamentalen Wandel im Umgang mit Daten dar. Ich kann bei einer Blockchain am Ende Vertrauen in Daten schaffen. Das ist etwas ganz Neues. Sonst war es immer so, dass man dem, was man abgelegt hat, nicht unbedingt trauen kann, weil es veränderbar, manipulierbar ist. Es ist teilweise nur in geschlossenen Systemen gespeichert.

Das ändert sich mit der Blockchain-Technologie. Die Ablage erfolgt dezentral, jeder kann es lesen, es ist nicht manipulierbar. Es ist zum Teil, wie wir es bei Bitkom gehört haben, 100-prozentig verfügbar. Das sind alles Kriterien, aufgrund deren auch beim Bürger, wenn es ihm einmal bewusst wird, ein fundamentaler Wandel hin zu digitalen Daten stattfinden kann, denen ich vertrauen kann, die so sind, wie ich sie damals erhoben habe, und die nicht durch irgendjemanden verändert worden sind. Das ist das Global-Politische.

Was den Nutzen dieser Technologie angeht, sind wir noch auf der Suche. Das ist sicherlich momentan eine der größten Herausforderungen. Alle Initiativen, die ich kenne, zielen darauf ab, aus diesem Wandel einen Nutzen abzuleiten, insbesondere auch für unsere Bürger.

Die zweite Frage bezog sich auf die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände, die ich durchaus kritisiert habe. Von diesem Paper möchte ich mich distanzieren. Ich halte das, was darin steht, für falsch.

Warum wird bei der Anwendung der Blockchain-Technologie nicht Energie verschwendet? Es hängt von der Blockchain-Technologie ab, die wir einsetzen wollen. Am Ende geht es darum, dass wir in einem verteilten System einen Konsens über das schaffen müssen, was eingespeichert werden soll. Da gibt es unterschiedliche Mechanismen. Der eine Mechanismus, der von Bitcoin, den alle kennen, basiert darauf, dass ich möglichst viel Arbeit hineinstecken muss. Das schafft eine gewisse Sicherheit, dass nicht ein anderer das manipulieren kann. Das heißt, in der Arbeit und in der Energie, die aufgewendet werden muss, liegt die Sicherheit.

Man kann aber auch andere Mechanismen verwenden, die nicht einen so hohen Energieverbrauch haben. Ich habe normalerweise kleine Ein-Platinen-Computer mit. Die stelle ich gern auf den Tisch und sage, auch darauf läuft meine Blockchain, die ich aufgesetzt habe. Das sind ein oder drei Knoten einer Chain, der verbraucht gerade mal 5 Watt. Das ist dann das Gegenbeispiel. Es gibt mittlerweile unterschiedlichste Mechanismen. Der Mechanismus des Energieverbrauchs ist nur einer von vielen. Deshalb müssen wir gucken, was wir einsetzen und wofür wir es einsetzen. Dann ist das Thema Energieverbrauch vom Tisch.

Was das Löschen von Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung angeht, so ist zunächst die Frage, was ich in der Blockchain speichere, was ich in die Chain hinschreibe. Um es allgemeinverständlich zu machen: Ich kann in die Blockchain hinschreiben, dass ich irgendwo wohne usw. Diese Informationen sind nicht löschbar und das Recht auf Vergessen kann ich in der Blockchain nicht umsetzen. Lege ich aber die Angabe meines Wohnorts in ein Dokument und verweise mit einem Link auf den Ablageort des Dokuments, dann kann ich das Dokument später löschen. Der Link bleibt in der Blockchain weiterhin erhalten, er läuft aber ins Leere. Das ist ein ganz einfaches Beispiel, wie man den Löschmechanismus umgehen kann, indem man sich Gedanken darüber macht, was in der Blockchain selbst gespeichert wird und was dort nicht hineingehört. Damit ist eigentlich auch das Thema Löschen vom Tisch.

Es gab noch einige weitere Fragen an mich. Der Abgeordnete der AfD hat nach dem Online-Zugangsgesetz gefragt. Dazu möchte ich berichten, dass wir im Rahmen der Zeugnisvalidierung via Blockchain mit Sachsen-Anhalt zusammenarbeiten. Dort gibt es ein Labor, in dem damit experimentiert werden kann, wie Zeugnisse digitalisiert werden. Wir überlegen, wie man in diesem Zusammenhang die Blockchain-Technologie einsetzen kann.

Ich würde Ihnen in der Aussage nicht recht geben, dass es eine neue Technologie ist. Sie haben es gerade gehört, die Bitcoin-Blockchain läuft seit zehn Jahren stabil. Seit zehn Jahren ist diese Technologie aus dem experimentellen Stadium heraus. Wenn



wir von den Währungen weg wollen hin zu anderen Anwendungen, die wir noch nicht kennen, dann ist es vielleicht Neuland. Aber grundsätzlich ist die Technologie nicht neu.

Dann wurde die Frage gestellt, was getan werden müsse, um den Datenschutz bei der Anwendung der Blockchain-Technologie aufrechtzuerhalten. Dabei würde ich an den Gedanken anknüpfen, den ich gerade zum Thema Löschen geäußert habe. Um den Schutz der Daten zu ermöglichen, kommt es darauf an, Vorgaben zu machen, welche Daten in der Chain gespeichert werden und welche nicht. Damit habe ich meiner Meinung nach den größten Teil, was die Datenschutzkonformität angeht, abgedeckt.

Ich muss mich nicht um die Technologie selbst kümmern, ich muss Vorgaben dazu machen, was an konkreten Daten dort gespeichert werden darf. Einen Link darf ich speichern – das ist kein Thema –, auch wenn er einen Personenbezug hat. Wenn das dahinter liegende Dokument, auf das der Link zeigt, gelöscht ist, dann ist der Link uninteressant. Ich würde sagen, wir müssten in diese Richtung klare Vorgaben haben.

**Andrei Martchouk, Blockchain Bundesverband e. V.:** Zum Thema Missverständnisse in Bezug auf die Blockchain-Technologie. Es gibt sehr viele; die kriegen wir heute nicht alle untergebracht. Eines der wichtigsten, nämlich das mit dem Energieverbrauch, haben wir schon beleuchtet. Das begegnet uns ständig als Kritik.

In dem der Beratung zugrundeliegenden Antrag heißt es, Blockchain sei eine dezentrale Datenbank. Die Blockchain ist keine Datenbank, sie ist nur ein Mechanismus, um die Datenkonsistenz über unbegrenzt viele Datenbanken integer zu halten. Die Leute denken, sie müssen alles in der Blockchain speichern. Die Blockchain ist nicht dafür da. Wenn die Daten irgendwo gespeichert sind und die Datenbanken untereinander abgeglichen werden sollen, dann dient die Blockchain dazu sicherzustellen, dass dies auf der technischen Ebene stattfindet und es keine anderen Alternativen gibt, als die Wahrheit in diesen Datenbanken zu haben.

Es ist noch die Frage gestellt worden, was in anderen Bundesländern passiert. Ich war einer der Mitinitiatoren, die einen Landesverband NRW des Bundesverbandes Blockchain gegründet haben, weil ich gesehen habe, dass in anderen Bundesländern schon viel passiert. Ich habe zu spät gesehen, dass es in NRW schon den BiVD gibt. Das ist eine gigantische Veranstaltung. Wir arbeiten als Bundes-Block daran mit.

Es geht darum, dass die lokalen Unternehmen und Verwaltungen zusammenkommen, voneinander lernen und gemeinsam Lösungen entwickeln. Es geht darum, funktionierende Lösungen von Unternehmen zu lernen, um sie auch in den Verwaltungen einzusetzen, damit die Arbeit nicht doppelt gemacht wird. Beinahe in jedem Bundesland gibt es einen Landesverband des Bundes-Block.

Die Wissenslücken bei Blockchain resultieren aus der Tatsache, dass man diese Technologie noch bei keiner Universität lernen kann, anders als zum Beispiel die Künstliche Intelligenz. Das lehrt man schon seit Jahrzehnten, während es Blockchain in der Lehre gar nicht gibt.

Wir sind darauf angewiesen, dass sich die Unternehmen, die Projekte auf der Blockchain aufbauen, untereinander austauschen und einander unterstützen sowie Know-how an die Verwaltungen weitergeben.

Es ist gefragt worden, was in Estland passiert. Dort passiert einiges. Ich bin sogar E-Resident von Estland. Ich war noch nie physisch in Estland. Aber als ich vor drei Jahren davon gehört habe, habe ich sofort an diesem Programm teilgenommen, um das zu testen. Ich bin durch alle Prozeduren durchgegangen und habe nun eine gültige E-ID. Ich kann zum Beispiel eine Firma in Estland eröffnen und dort Steuern zahlen. Das funktioniert nur über das Internet. Ich kann mit der E-ID nicht vor Ort etwas machen. Diese Identifikation dient dazu, in die 100-prozentige Digitalisierung zu gehen.

Vor ungefähr zwei Jahren gab es eine große Meldung, dass das E-Residency-Programm auf Blockchain umgestellt wird in Zusammenarbeit mit einigen Identity-Startups, die das Thema Identity auf Blockchain betreiben.

Was in Estland auch noch ein richtig gutes Beispiel ist, ist die Vereinfachung von Lizenzvergaben zum Beispiel für Finanzinstitute, die elektronische Finanzdienstleistungen anbieten. In Deutschland ist es sehr schwer, eine solche Lizenz zu bekommen. Ich komme aus der Zahlungsindustrie. In den frühen 2000er-Jahren gab es keine Firma in Deutschland mit einer deutschen E-Money-Lizenz. Alle E-Money-Lizenzen, mit denen man in Deutschland gearbeitet hat, waren in Großbritannien oder in Luxemburg ausgestellt worden, aber nicht in Deutschland. Das Verfahren war einfach zu langsam und zu schwierig.

Mittlerweile gibt es natürlich Companies, die auf der Basis deutscher E-Money-Lizenzen arbeiten. Aber es ist für heutige Startups immer noch eine gigantische Hürde, eine solche Lizenz zu bekommen. Deswegen gehen die Startups zum Beispiel nach Estland. Man muss nicht einmal dorthin. Man muss nur eine E-Residency begründen. Dann kann man alles online beantragen und erledigen und ein Business starten.

**Marcel Hafke (FDP):** Ich will noch einmal auf das Thema des Löschens und des Datenschutzes in der Blockchain zurückkommen. Vielleicht war mein Beispiel nicht gut gewählt. Wenn die Blockchain dazu beitragen soll, dass ich als Bürger mehr Vertrauen zu den Behörden habe und weiß, was die von mir gespeichert haben, stelle ich mir vor, dass ein Mitarbeiter an einer falschen Stelle einen Eintrag gemacht und mich zum Beispiel als Straftäter gekennzeichnet hat. Ich bewerbe mich bei einem Unternehmen und muss mein Führungszeugnis offenlegen; dann steht dort auf einmal, dass ich ein Straftäter war. Selbst wenn das korrigiert wurde, steht im Verlaufsvermerk immer drin, ich war Straftäter. Selbst wenn ich es bemerkt habe und es wurde einen Monat später korrigiert, bleibt der Eintrag in der Blockchain immer vorhanden. So etwas stelle ich mir zum Beispiel für Bewerbungsprozesse eher kontraproduktiv vor. Wenn so ein Eintrag stehen bleibt, auch wenn einfach ein Fehler passiert ist, stelle ich mir das schwierig vor. Vielleicht können Sie erläutern, ob das erstens den Tatsachen entspricht und ob es zweitens Methoden gibt, wie das verhindert werden kann.

**Sebastian Watermeier (SPD):** Ich habe eine Frage an Herrn Niehus, die in eine ähnliche Richtung geht. Sie haben vorhin die Möglichkeit der Verlinkung von externen Dokumenten in der Blockchain angesprochen. Wenn die extern sind, sind sie naturgemäß nicht unveränderlich und unterliegen möglicherweise auch einer anderen Sicherheit. Wie kann man diesen Bedenken begegnen?

An beide Sachverständige möchte ich die Nachfrage richten, welche sonstigen Hemmnisse sie für die Anwendung der Blockchain-Technologie in der öffentlichen Verwaltung sehen und wie man diesen begegnen könnte.

**Andrei Martchouk, Blockchain Bundesverband e. V.:** Ich fange mit der Datenlöschung an. Das ist eine Frage, die oft gestellt wird. In der klassischen Blockchain, wie sie etwa beim Bitcoin verwendet wird, ist es genauso, wie Sie es beschrieben haben. Jeder Eintrag bleibt für alle Zeiten vorhanden, auch der Korrekturbeitrag. Man sieht, das Ergebnis ist korrigiert, aber man kennt den ganzen Weg. In manchen Verwaltungsprozessen ist das tatsächlich hinderlich. Deswegen wird diese Diskussion in der Community schon seit Jahren ausgetragen.

Es gibt mittlerweile Technologien – das ist natürlich nicht der Bitcoin –, die Implementierungen in dieser Richtung vornehmen. Ich bin momentan in einem Projekt involviert, an dem auch Behörden beteiligt sind. Dabei geht es um die Kraftfahrzeugregistrierung in einem anderen Land. Wir mussten die Technologie, auf der das Ganze aufgebaut ist, wechseln, um genau diesen Punkt richtig implementieren zu können. Es geht, aber man darf keine Fehler bei der Technologiewahl machen.

Die weitere Frage bezog sich auf die Verlinkung der Dokumente. Verlinkung heißt, in der Blockchain wird eine digitale Signatur des Dokuments gespeichert. Wird das Dokument an der anderen Stelle geändert, passt die digitale Signatur nicht mehr. Das heißt, man sieht sofort, dass man es mit einer anderen Version des Dokuments oder mit einem anderen Dokument zu tun hat. Die Blockchain ist auch nicht dafür da, Manipulationen zu verhindern. Sie kann nur anzeigen, dass eine Manipulation stattgefunden hat.

**Peter Niehus, Regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH:** So ähnlich hätte ich auch geantwortet. Sie nehmen ein Dokument, machen davon eine kryptografische Prüfsumme. Diese weist immer nach, dass das Dokument nicht manipuliert wurde. Das ist das heute übliche Verfahren. Wenn man es ganz klein herunterrechnet, kann man Quersummen nehmen. Aber Quersummen sind ein sehr vereinfachtes Beispiel. Ich summiere einfach alle Zeichen auf und bekomme eine Zahl heraus. Dann kann ich sagen, wenn oben eine Zahl im Dokument verändert wurde, muss sich auch die Quersumme ändern. Das ist nicht eindeutig. Aber es gibt mittlerweile kryptografische Verfahren, die das klar und eindeutig machen.

Das heißt, zu jedem Dokument gibt es eine kryptografische Prüfsumme, einen sogenannten Hashwert. Diesen Hashwert speichere ich in der Chain und sage gleichzeitig in der Chain, dort findest du das Originaldokument. Wenn das Dokument im Original verändert wurde, passt es nicht mehr mit dem Eintrag des Hashwerts in der Chain

zusammen. Ich sehe die Manipulation sofort. Ich kann das Dokument aber auch wegnehmen. Dann läuft der Link einfach ins Leere und ich sehe das Dokument nicht mehr. Damit haben wir ein grundsätzliches Prinzip beschrieben, wie man das Löschkonzept umsetzen kann. Das wäre eine ganz einfache Variante.

Dann zu der Frage nach Hemmnissen. Das ist eine relativ schwierige Frage. Ich spreche einmal nur von der Umsetzung in der Verwaltung. Wenn ich schaue, was wir in den Projekten in der Verwaltung in NRW jetzt machen, dann fehlt zum einen eine bestimmte Technologie. Ich möchte eine Chain haben, die nicht bei Amazon, bei Google oder bei Microsoft liegt. Ich möchte eine Chain in Deutschland haben. Die muss auch nicht von einem einzigen Anbieter wie der Telekom stammen, sondern sie sollte möglichst verschiedene Partner haben. Diese Lücke haben wir erkannt. Deshalb bilden wir jetzt eine Genossenschaft zwischen den Rechenzentren, um eine solche Chain anzubieten. Aber das existiert de facto heute noch nicht. In vielen Diskussionen, die ich kenne, wird immer diese Forderung erhoben: Wir brauchen eine Chain für Deutschland, mit der man arbeiten kann.

Eine Chain – mit diesem Begriff muss man vorsichtig sein – heißt nicht, dass alles in eine Datenbank oder in ein System hineinkommt. Es werden am Ende verschiedenste Chains sein, aber der Prozessor, der es ausführt, muss eine verteilte Infrastruktur sein; die kann nicht nur bei einem Anbieter liegen. Das ist sicherlich ein Hindernis, es ist aber ein technisches Hindernis.

Das Zweite ist, wenn wir jetzt darüber nachdenken, Use Cases in der Verwaltung umzusetzen, dann ist momentan das Know-how nicht vorhanden, wie man den Verwaltungsschritt, den ich mache, auf einer Chain abbilden kann. Es ist einfach sehr schwer vorstellbar für Verwaltungsmitarbeiter, was ihnen das bringen kann. Wir reden uns zum Teil den Mund fusselig, um zu zeigen, welche Cases man machen könnte. Aber die Transferleistung, das einmal auf eine reale Chain umzusetzen, findet nicht statt. Es fehlt momentan das Know-how, das Wissen. Wir müssen über die Möglichkeiten der Chain aufklären, und zwar sehr breit aufklären. Ich glaube, dann kommen auch die Gedanken irgendwann von selbst: Warum speichere ich das nicht in der Chain ab?

In den meisten Diskussionen ist schon sehr viel geholfen, wenn man den Teilnehmern klar macht, eine Chain ist zunächst einmal nichts anderes als eine verteilte Persistenzschicht, also eine Möglichkeit, Daten zu speichern, mehr nicht. Dann fangen die Leute an, darüber nachzudenken, ich könnte dieses oder jenes dort hineinlegen. Es geht darum, die Aufklärung zu diesem Thema, das Hintergrundwissen in die Verwaltung hineinzubringen. Ich glaube, dann kommen auch die Ideen aus der Verwaltung heraus, was man damit machen könnte.

**Dr. Patricia Peill (CDU):** Meine Frage schließt sich an das an, was Sie gerade gesagt haben. Es gibt zwei Initiativen, bei denen ich gern wissen würde, wie weit die Projekte sind. Die Regio Aachen hat Ende 2017 mit sieben Kommunen eine Art Blockchain-Lab eingerichtet. Können Sie berichten, wie dieses Projekt, das sich auf Register und Datenauskunft bezieht, läuft? Im letzten Jahr wurde die Initiative Blockchain in der Verwaltung gegründet. Können Sie sagen, wie diese Initiative läuft?

**Peter Niehus, Regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH:** Zunächst einmal zu den Projekten. Sie zielen jetzt wahrscheinlich auf govchain nrw ab. Das Projekt ist noch nicht gestartet. Morgen haben wir den Kick-off. Wir haben jetzt die Zuwendung und morgen folgt der offizielle Start des Projekts. Dabei geht es darum, dass wir im Rahmen dieses Projekts eine Chain verteilt über verschiedene Knoten aufbauen. Dann haben wir verschiedene Use Cases zum Teil aus der Verwaltung, zum Teil aus der Industrie oder aus der Forschung, aus dem universitären Bereich. Wir wollen dann auf andere Anwendungsfälle übertragbare Ergebnisse erzeugen. Insgesamt sind es sechs Cases, die wir umsetzen wollen. Dazu kann ich ihn momentan nur sagen, dass das Projekt morgen mit dem Kick-off offiziell startet.

Das Zweite ist das Blockchain Reallabor NRW. Das ist beim Fraunhofer FIT aufgehängt. Das ist auch erst gerade gestartet. Dort sind die ersten Kick-offs gerade gelaufen. Das erste Arbeitstreffen, bei dem es um Inhalte geht, wird, glaube ich, erst in zwei Wochen stattfinden. Das ist alles noch sehr, sehr früh.

Im Vorfeld zu diesem Projekt haben wir schon verschiedene Knoten experimentell aufgebaut. Das sind aber keine wirklich belastbaren Knoten, auf denen man Anwendungen fahren kann. Es war einfach nur ein Experiment, um zu schauen, wie funktioniert es, wenn ich mich bundesweit verteilt untereinander austauschen möchte. Dabei sind verschiedenste Fragestellungen zu klären. Damit wollten wir im Rahmen dieser Projekte experimentieren. Aber darauf ist noch keine Anwendung, mit der wir produktiv gehen können.

Mit der Initiative BiVD befinden wir uns in einem regen Austausch, insbesondere was Konzepte und Überlegungen zur Nutzung der Blockchain-Technologie in der Verwaltung angeht. Dort ist ein erstes Papier herausgekommen, auf das ich in diesem Zusammenhang gern verweisen möchte. Aus der Sicht der Praxis kann ich diese Initiative nur nachdrücklich begrüßen. Es ist für uns wirklich wertvoll, einen Austausch mit den entsprechenden Experten und den Ministerien zu haben. Es kommt darauf an, dass erstmals koordinierte Aktivitäten stattfinden und nicht jeder für sich selbst etwas erfindet. Über diese Initiative merkt man mit einem Mal, dass auch an anderer Stelle ähnliche Überlegungen angestellt werden.

**André Martchouk, Blockchain Bundesverband e. V.:** Ich kann ein paar Themen aus der Initiative BiVD auflisten. Dabei geht es um Identitäten, um die Koordination dezentraler Verwaltungsinfrastrukturen, um die digitale Verwaltung von Dokumenten, um die Digitalisierung an sich, also die Modernisierung der IT-Landschaft. Das sind die Hauptströme, die dort bearbeitet werden. Es ist erst der Anfang, aber es ist ein wichtiger Anfang.

Der **Ausschuss** kommt überein, die Beratung über den Antrag in einer der nächsten Sitzungen fortzusetzen.

## 2 Lehren aus Hackerangriff ziehen – IT-Sicherheit in NRW verbessern

Antrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/4803

Ausschussprotokoll 17/641

*(Der Antrag wurde vom Plenum in der Sitzung am 24. Januar 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen überwiesen. Am 16. Mai 2019 wurde zu dem Antrag eine Anhörung durchgeführt. Diese ist im Ausschussprotokoll 17/641 dokumentiert worden. Die Auswertung der Anhörung erfolgte in der Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation am 4. Juli 2019. Die mitberatenden Ausschüsse haben jeweils empfohlen, den Antrag abzulehnen.)*

**Minister Prof. Dr. Pinkwart (MWIDE)** trug als Stellungnahme zu dem Antrag Folgendes vor:

Aus der Sicht des Ministeriums ist es sehr zu begrüßen, dass im federführenden Ausschuss eine Anhörung von Experten zu diesem wichtigen Thema stattgefunden hat. Die Erkenntnisse aus den Gesprächen mit den Expertinnen und Experten waren bereits Gegenstand der Sitzung am 4. Juli 2019.

Was mich positiv stimmt, ungeachtet einer konstruktiv-kritischen Haltung, die man bei diesem Thema einnehmen sollte, ist die von den Experten durchgängig vertretene Meinung, dass Nordrhein-Westfalen seit vielen Jahren führend im Bereich der IT-Sicherheitsforschung ist.

In der Anhörung wurde zu Recht betont, dass die Grundeinstellungen von Hard- und Software bereits durch die Hersteller gründlich abgesichert werden müssen. Es wurden mehrere Ansätze zur Verbesserung der Produkttransparenz in Bezug auf IT-Sicherheit andiskutiert – Zertifizierung, Gütesiegel, Codes zur IT-Sicherheit, IT-TÜV, Cyberversicherung und vieles mehr.

Für die Landesregierung sind die Informations- und IT-Sicherheit wichtige Handlungsfelder mit Blick auf die digitale Verwaltung. Hier stellt die Landesregierung zentral und dauerhaft seit 2015 60 zusätzliche Stellen sowie 8,3 Millionen € jährlich für das Informationssicherheitsmanagement zur Verfügung.

Die Landesverwaltung betreibt professionelle IT-Infrastrukturen und sichert diese nach dem Stand der Technik ab, sodass etwaige Vulnerabilitäten der Systeme erkannt und beseitigt werden. Dazu gehört es auch, angemessene Prozesse anzuwenden, zum Beispiel Passwortrichtlinien, Datensicherungs-Notfallkonzepte und die Vernetzung mit Partnern zur gegenseitigen Information und Unterstützung insbesondere im Bereich des Verwaltungs-CERT-Verbundes und der Allianz für Cybersicherheit.

Die Landesverwaltung hat die Schwachstelle Mensch – wenn ich das hier so bezeichnen darf; das bitte ich nicht misszuverstehen – ebenfalls fest im Blick, da technische und organisatorische Maßnahmen allein nicht ausreichen. Den Beschäftigten der Landesverwaltung steht seit 2016 die Landeskampagne „Na sicher! NRW“ des CIO zur Verfügung. Dabei handelt es sich um ein didaktisches, für nichttechnisches Personal aufgebautes Konzept mit einem Umsetzungsplan, Internetauftritt, Informationsmaterialien und inhaltlichen Wissensmodulen. Der Intranetauftritt bietet auch einen Wissensselbsttest an. Das IT-Fortbildungsprogramm des CIO bietet weitere Lehrgänge an, insbesondere auch zu Social Engineering. Bis heute sind bereits 69 Live-Hacking-Termine zur Sensibilisierung mit einer Teilnehmerzahl von ca. 4.500 Beschäftigten durchgeführt worden. Von dieser Veranstaltung werden pro Jahr mindestens zwölf im Auftrag des CIO durchgeführt.

Zusatzveranstaltungen bei erhöhter Nachfrage oder besonderen Bedrohungslagen werden ebenfalls angeboten. Beispielsweise wurden im Jahr 2018 die Zielgruppen mit Kontakt zu nicht bekannten Personen außerhalb der Landesverwaltung gezielt sensibilisiert, also Personalstellen, Öffentlichkeitsarbeit, Ministerbüro usw. Die Behörden und Einrichtungen führen auch eigene Maßnahmen für ihre jeweiligen Beschäftigten durch.

Die Behörden und Einrichtungen sind angehalten, die „Na sicher! NRW“-Kampagne im Haus anzuwenden und die Erfahrungen und die Expertise von IT.NRW zu nutzen.

Die Annahme, dass eine Berücksichtigung des menschlichen Faktors nicht vorgenommen wird, trifft also nicht zu. IT.NRW hat in 2017 eine interne Anti-Phishing-Kampagne durchgeführt. Derartige Maßnahmen erfordern eine Abstimmung mit den Personalvertretungen. Verdeckte Hacker- oder Social-Engineering-Angriffe auf die eigenen Beschäftigten werden nicht durchgeführt, da dies rechtlich nicht zulässig ist.

Mit Bezug auf den Themenkomplex der Zertifizierung nach den BSI-IT-Grundschutz- und IT-Complianceregelungen werden in dem Antrag ebenfalls fehlerhafte Annahmen getroffen. Bei der Durchführung wird ein Betrachtungsgegenstand definiert und entsprechend zertifiziert. Eine Übertragung auf andere Dienststellen ist weder möglich noch sinnvoll. Die Zertifizierung bei IT.NRW ist für die zentrale Betriebsinfrastruktur durch einen externen Auditor durchgeführt worden. Diese Qualitätsstufe ist für einen IT-Dienstleister erstrebenswert, um seine Leistungsfähigkeit gegenüber seinen Auftraggebern zu belegen.

Für den Rest der Landesverwaltung besteht seit 1998 die Verpflichtung zur Umsetzung des BSI-IT-Grundschutzes. Dieses wurde mit der Leitlinie zur Informationssicherheit in der Landesverwaltung NRW fortgeschrieben. Dann ist der Erfolg der Maßnahmen durch Audits in einem zyklischen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu prüfen. Eine Zertifizierung durch Externe wird als nicht sinnvoll angesehen.

Die Digitalisierung geht in der Landesverwaltung mit einer zentralen Bereitstellung von Diensten bei IT.NRW einher. Umso mehr ist die Zertifizierung nur bei einem zentralen Dienstleister aus unserer Sicht sinnvoll.

Die Landesregierung ist über den IT-Planungsrat im steten Dialog mit dem Bund und anderen Ländern zu Fragen der Anforderungsprofile von Software für die Verwaltung

auch unter Sicherheitsaspekten. Es ist eine seitens der IT-Sicherheitsforschung seit Jahren bekannte Forderung, Sicherheitsaspekte bereits bei der Softwareentwicklung als integralen Bestandteil der Designs von Informationsarchitekturen zu berücksichtigen bzw. zu implementieren. Gerade die Zwei-Faktor-Authentifizierung wird als Weg gesehen, die Praxis, wie im aktuellen Fall des Datendiebstahls geschehen, unsicherer Passwörter als Einfallstor für Angriffe zu unterbinden. Bekannte Anbieter bzw. Plattformen wie Apple, Google, Facebook, WhatsApp, Dropbox etc. haben bereits Zwei-Faktor-Authentifizierungen zumindest optional implementiert.

Aus der Sicht der Landesregierung braucht es beides, mehr sichere Kommunikationssoftware auf der einen Seite, zum Beispiel im B2B-Sektor oder auch durch entsprechende Sicherheitsanforderungen der Kunden an die Lieferanten, und andererseits eine stärkere Nutzung vorhandener Sicherheitsoptionen durch die Anwender. In der Landesverwaltung sind die IT-Complianceregeln mit der Leitlinie zur Informationssicherheit NRW und der Leitlinie des IT-Planungsrates umgesetzt. Letztere sind den Kommunen zur Umsetzung empfohlen worden.

Das Land Nordrhein-Westfalen ist im Rahmen des E-Government-Gesetzes im Gremium des IT-Kooperationsrates mit den kommunalen Spitzenverbänden im Gespräch.

IT-Sicherheit ist eine Aufgabe, die es stetig entsprechend den Anforderungen weiterzuentwickeln gilt. Sie sehen anhand meiner Beispiele, dass IT-Sicherheit in der Landesverwaltung eine wichtige Aufgabe und auch gelebte Praxis ist. Hier gibt es bereits umfangreiche Maßnahmen, die ich dargestellt habe.

Der Antrag blendet all das leider im Wesentlichen aus. Die Annahmen zum Themenkomplex der Zertifizierung sind, wie gesagt, so nicht zutreffend. Die Landesregierung lehnt den Inhalt des Antrags deshalb ab.

Ganz aktuell möchte ich berichten, dass wir gestern Abend auf unsere Initiative hin in Brüssel in unserer Landesvertretung eine sehr gut besuchte Veranstaltung zum Thema Cybersicherheit durchgeführt haben. Daran haben die Direktorin der Generaldirektion der Europäischen Kommission, Abgeordnete des Europäischen Parlaments und auch Unternehmen wie die Deutsche Telekom teilgenommen, die auf diesem Feld herausragende Arbeit leisten. Die Diskussion hat gezeigt, dass wir mit den Aktivitäten, die wir hier ergreifen, vorbildlich arbeiten und uns auch weiterhin in das einbringen werden, was sich national, aber auch europäisch auf diesem Gebiet entwickelt. Ich denke, dass wir hervorragende Voraussetzungen von der Forschung bis hin zur Anwendung mitbringen und dieses Gebiet auch in Zukunft zu einem unserer Schwerpunkte entwickeln werden.

**Florian Braun (CDU)** bedankt sich für den umfassenden und aus seiner Sicht beruhigenden Überblick über die Aktivitäten der Landesregierung, den der Minister gegeben hat. Er merkt an, es sei bezeichnend, dass sich die antragstellende Fraktion nicht noch einmal zu dem Antrag äußern wolle. Das Ergebnis der Anhörung und der Beratung lasse sich kurz dahin gehend zusammenfassen: Zum einen existiere das jeweils beschriebene Problem in der dargestellten Form nicht. Zum anderen seien die Forderungen entweder technisch schlicht falsch oder nicht zielführend oder sie entsprächen



bereits der Beschlusslage. Daher schließe sich die CDU Fraktion der Empfehlung der Landesregierung an, den Antrag abzulehnen.

**Sven Werner Tritschler (AfD)** bedankt sich ebenfalls für die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag. Er führt aus, seiner Erinnerung nach seien einige, aber durchaus nicht alle Forderungen bei den Sachverständigen in der Anhörung auf Widerspruch gestoßen. Die diesbezügliche Diskussion sei bereits in der letzten Sitzung geführt worden. Daher habe er, Tritschler, diese nicht erneut eröffnen wollen. Er bitte um Unterstützung für den Antrag.

Gegen die Stimmen der AfD-Fraktion sowie mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnt der **Ausschuss** den Antrag ab.

### **3 Heimat braucht Handel – vitale Innenstädte für die Zukunft des Einzelhandels in Nordrhein-Westfalen erhalten, den stationären Handel bei seinem Weg ins digitale Zeitalter unterstützen**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 17/6748

Änderungsantrag  
der Fraktion der AfD  
Drucksache 17/6864

*(Der Antrag wurde vom Plenum in der Sitzung am 12. Juli 2019 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung und an den Ausschuss für Digitalisierung und Innovation überwiesen.)*

**Florian Braun (CDU)** teilt mit, der federführende Ausschuss werde voraussichtlich in der morgigen Sitzung über eine Anhörung zu dem Antrag beschließen. Daher rege die CDU-Fraktion an, in der heutigen Sitzung noch nicht mit der inhaltlichen Beratung zu beginnen und vorsorglich zu beschließen, dass sich der Ausschuss für Digitalisierung und Innovation an der Anhörung pflichtig beteiligen werde.

Der **Ausschuss** beschließt einstimmig, sich an der vom federführenden Ausschuss anzuberaumenden Anhörung pflichtig zu beteiligen.

#### 4 Verschiedenes

**Vorsitzender Thorsten Schick** teilt mit, die Obleute der Fraktionen hätten sich darauf verständigt, dass die Haushaltsberatungen in der Sitzung am 26. September 2019 und in einer weiteren Sitzung am 7. November 2019 stattfinden sollten. Die Fraktionen würden gebeten, die das Aufgabengebiet des Ausschusses betreffenden Fragen zum Einzelplan 14 schriftlich bis zum 4. Oktober 2019 beim Ausschussesekretariat einzureichen. Diese Fragen würden sodann durch die Landesregierung schriftlich beantwortet werden.

Der Vorsitzende berichtet weiter, der israelische Botschafter habe in einem Schreiben an den Präsidenten des Landtags das Bedauern über die Absage der Informationsreise zum Ausdruck gebracht. Das Schreiben des Botschafters werde in Kopie den Fraktionen übermittelt werden, soweit dies noch nicht geschehen sei. Der Ausschuss werde zu gegebener Zeit über einen alternativen Reiseternin zu beraten haben. Er, der Vorsitzende, werde nach einer der kommenden Sitzungen des Ausschusses eine Besprechung der Obleute hierzu einberufen.

gez. Thorsten Schick  
Vorsitzender

#### Anlage

23.10.2019/31.10.2019

73



Stand: 11.09.2019

**Beratung mit sachverständigen Gästen**  
Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung und Innovation  
**„Innovationspotential der Blockchain-Technologie für die öffentliche Verwaltung nutzen!“**  
Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 17/5623

Am Donnerstag, dem 12. September 2019  
15.30 Uhr, Raum E 1 D 05

## Tableau

eingeladen	Teilnehmer/innen
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln  Städte- und Gemeindebund Düsseldorf  Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	Teilnahme nicht möglich, stattdessen Stellungnahme 17/1766
Blockchain Bundesverband e. V. c/o Blockchain Embassy Berlin	Andrei Martchouk
regio IT Gesellschaft für Informationstechnologie mbH Aachen	Peter Niehues